

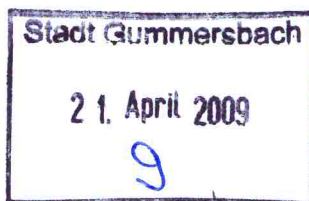


3a)

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 20.04.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 233 "Gewerbepark Sonnenberg Nordwest"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 17.03.2009; Az.: 61 26 20 / 244 etc.

Meine Stellungnahme vom 08.04.2009

Wie in meinem vor genannten Schreiben vom 08.04. angekündigt, möchte ich meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 233 wie folgt ergänzen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Unter Punkt 8 der Erläuterungen ist dargestellt, dass das Niederschlagswasser über das Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken für den Bebauungsplan Nr. 230 entsorgt wird. Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag für diese Anlagen bzw. Einleitung wird zur Zeit seitens der

bp nr 233_ge park sonnenb. nordwest_obk 20.04.09.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Stadtwerke Gummersbach überarbeitet. Es ist darauf zu achten, dass die Flächen die aus dem Bebauungsplan Nr. 233 zusätzlich hinzukommen in den Berechnungen mit berücksichtigt werden und die Anlagen ausreichend dimensioniert sind. Des Weiteren wird zur Zeit das NA Modell für die Rospe überarbeitet, hierbei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass das Niederschlagswasser aus dem Bebauungsplan Nr. 233 der Entwässerungsanlage des Bebauungsplanes Nr. 230 zugeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)